

# Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

## Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

1. Fraktion „Bündnis Sahra Wagenknecht“  
Herrn Maik Michalek
2. allen Fraktionen und fraktionslosen  
Kreistagsmitgliedern im Kreistag zur Kenntnis

Regionalstandort  
Neubrandenburg  
Amt/SG  
D III  
Auskunft erteilt:  
Herr Löffler  
E-Mail: michael.loeffler@lk-seenplatte.de  
Zimmer: 4.081  
Telefon: 0395 57087 3336  
Fax: 0395 57087 65992  
Internet: [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:  
28.10.2025

### AZ: LR IV/41/2025 – Leistungen für Bildung und Teilhabe – Lernförderung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Sehr geehrter Herr Michalek,

bezüglich Ihrer o.g. Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

#### **1. Anträge und Bewilligungen**

##### **1.1. Wie viele Anträge auf außerschulische Lernförderung wurden im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte seit 2018 gestellt? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)**

Eine systematische statistische Erfassung der Antragszahlen erfolgt erst seit dem Jahr 2019.

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden aufgrund der Corona-Pandemie sowie den daraus resultierenden eingeschränkten Personalressourcen keine statistischen Auswertungen vorgenommen. Zudem wurde in diesem Zeitraum das Lern- und Förderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingeführt, welches vorrangig gegenüber der Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu nutzen war.

#### **Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

An der Hochstraße 1  
17036 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 57087-0  
Fax: 0395 57087-65992  
IBAN: DE07 1505 1732 0036 0016 60  
BIC: NOLADE21MST  
Umsatz-Steuernr.: 079/133/80155  
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE280126814

Regionalstandort Demmin  
Adolf-Pompe-Straße 12-15  
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz  
Woldegker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)

Nachfolgende Übersicht zeigt die erfassten Antragszahlen seit 2019:

Jahr	Rechtskreis	Anträge
2019	Landkreis	153
	Jobcenter Süd	271
	Jobcenter Nord	85
	<b>Gesamt</b>	<b>509</b>
2023	Landkreis	45
	Jobcenter Süd	142
	Jobcenter Nord	44
	<b>Gesamt</b>	<b>231</b>
2024	Landkreis	123
	Jobcenter Süd	50
	Jobcenter Nord	30
	<b>Gesamt</b>	<b>203</b>
2025 (1. Schulhalbjahr)	Landkreis	44
	Jobcenter Süd	39
	Jobcenter Nord	15
	<b>Gesamt</b>	<b>98</b>

## 1.2. Wie viele dieser Anträge wurden jeweils bewilligt und wie viele abgelehnt?

Die nachstehende Tabelle enthält die Zahl der Bewilligungen und Ablehnungen zu den unter 1.1 genannten Anträgen:

Jahr	Rechtskreis	Bewilligungen	Ablehnungen
2019	Landkreis	144	9
	Jobcenter Süd	19	252
	Jobcenter Nord	46	18
	<b>Gesamt</b>	<b>209</b>	<b>279</b>
2023	Landkreis	42	3
	Jobcenter Süd	30	119
	Jobcenter Nord	39	5
	<b>Gesamt</b>	<b>111</b>	<b>127</b>
2024	Landkreis	101	18
	Jobcenter Süd	12	52
	Jobcenter Nord	28	2
	<b>Gesamt</b>	<b>141</b>	<b>72</b>
2025 (1. Schulhalbjahr)	Landkreis	36	8
	Jobcenter Süd	4	43
	Jobcenter Nord	12	3
	<b>Gesamt</b>	<b>52</b>	<b>54</b>

### Hinweise:

Die dargestellten Zahlen beruhen auf eigenständigen Zählungen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, da keine maschinelle Auswertung aus den Fachprogrammen möglich ist.

Differenzen zwischen der Anzahl der Anträge und der Summe aus Bewilligungen und Ablehnungen ergeben sich durch Antragsrücknahmen oder Bearbeitungen im Folgejahr (z.B. Antragseingang im Dezember), wobei die entsprechenden Fälle erst in die Statistik des darauffolgenden Jahres eingeflossen sind.

## **2. Schularten und Klassenstufen**

### **2.1. Aus welchen Schularten (Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufsschulen) kamen die Antragstellerinnen und Antragsteller in den Jahren 2018–2025?**

Die Angaben zur Schulart werden im Rahmen der Antragstellung zwar erhoben, da sie für die fachliche Prüfung des individuellen Anspruchs auf Lernförderung erforderlich sind. Eine statistische Erfassung oder Auswertung dieser Daten erfolgt jedoch nicht.

Die angefragten Informationen liegen daher nicht in statistisch auswertbarer Form vor und können nicht bereitgestellt werden.

### **2.2. Bitte zusätzlich nach Klassenstufen differenzieren.**

Die Angaben zur Klassenstufe werden im Rahmen der Antragstellung zwar erhoben, da sie für die fachliche Prüfung des individuellen Anspruchs auf Lernförderung erforderlich sind. Eine statistische Erfassung oder Auswertung dieser Daten erfolgt jedoch nicht.

Die angefragten Informationen liegen daher nicht in statistisch auswertbarer Form vor und können nicht bereitgestellt werden.

## **3. Aufwendungen und Kostenerstattungen**

### **3.1. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtausgaben des Landkreises für Leistungen der außerschulischen Lernförderung seit 2018?**

Die jährlichen Gesamtausgaben für die außerschulische Lernförderung stellen sich wie folgt dar:

Rechtskreis	Summe von 2018	Summe von 2019	Summe von 2020	Summe von 2021	Summe von 2022	Summe von 2023	Summe von 2024	Summe bis 09/2025
Asyl	303.702,40	72.800,00	123.246,00	87.530,00	24.912,00	112.382,00	42.448,00	21.820,00
BKKG	178.944,80	49.391,75	56.590,59	54.147,00	16.932,00	51.974,00	44.321,00	38.448,20
SGB II	587.869,29	48.086,77	41.861,46	81.202,04	20.146,24	39.648,59	35.351,77	16.552,80
SGB XII/ GruSI	0,00	480,00	690,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SGB XII/ HzL	43.510,50	6.828,00	4.651,00	0,00	240,00	1.200,00	720,00	0,00
Gesamtergebnis	1.114.026,99	177.586,52	227.039,05	222.879,04	62.230,24	205.204,59	122.840,77	76.821,00

### **3.2. Bitte darstellen nach den beiden Jobcenter-Regionen (JC Nord / JC Süd) sowie den übrigen Rechtskreisen (SGB XII, AsylbLG, BKGG).**

Eine Differenzierung der Ausgaben im Rechtskreis SGB II nach den Jobcentern Nord und Süd ist nicht möglich, da die Fachverfahren keine getrennte statistische Auswertung zulassen. Für die übrigen Rechtskreise (SGB XII, AsylbLG, BKGG) sind die Daten in der obigen Tabelle vollständig dargestellt.

**3.3. In welcher Höhe erhält der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Kostenerstattungen vom Land Mecklenburg-Vorpommern oder vom Bund für die Aufwendungen im Bereich der außerschulischen Lernförderung?**

Die Kostenerstattungen gestalten sich wie folgt:

Für die Leistungen nach dem SGB XII im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt eine Erstattung in Höhe von 82,5 % der jeweiligen Jahresnettoauszahlungen.

Im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB XII erhält der Landkreis eine vollständige (100 %) Erstattung der Aufwendungen.

Im Rechtskreis Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden zu 100 % die Aufwendungen durch das Landesamt für innere Verwaltung (LAIv) erstattet.

Die Leistungen nach dem SGB II sowie dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) werden über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) abgegolten.

Dieses Abrechnungssystem ist sehr komplex:

Jährlich wird auf Grundlage der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung (BBFestVO) ein prozentualer Erstattungswert für die Länder festgelegt. Dieser Wert wird monatlich ins Verhältnis zu sämtlichen Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) aller Landkreise und kreisfreien Städte gesetzt.

Das daraus resultierende Ergebnis bildet die Grundlage für die Berechnung der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Anschließend werden diese Werte auf Basis der BuT-Nachweise der Landkreise und kreisfreien Städte des Vorjahres als prozentualer Anteil des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt ermittelt.

**3.4. Bitte aufschlüsseln nach Jahren seit 2018.**

Eine differenzierte Darstellung der Erstattungsbeträge nach Jahren ist systemseitig nicht möglich, da die Zahlungen im Rahmen der Gesamterstattungen verbucht werden.

Eine manuelle Aufschlüsselung wäre nur mit erheblichem Zeitaufwand möglich, wofür derzeit aufgrund anderer vorrangiger Aufgaben keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

  
Michael Löffler  
Beigeordneter  
Dezernat III